

Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Freitag, 7. Juni 1946

Nr. 67

Lebensmittelversorgung im Monat Juni 1946

Auf die Lebensmittelkarten für den Monat Juni 1946 können bezogen werden: für den gesamten Versorgungszeitraum (1.—30. Juni):

Brot

Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Fleisch
Klstk. von 0—3 J. (K 1) auf Abschn. 1, 1000 g;
auf Abschn. 2, 250 g (zusammen 1250 g).
Klk. von 3—6 J. (K 2) auf Abschnitt 1—3 je
1000 g; Abschn. 5, 500 g (zus. 3500 g).
Kdr. von 6—10 J. (J 1) auf Abschnitt 1—6 je
1000 g (zusammen 6000 g).
Jgd. von 10—18 J. (J 2) auf Abschnitt 1—6 je
1000 g (zusammen 6000 g).
Erw. über 18 J. (E) auf Abschn. 1—5 je 1000 g;
Abschn. 6, 500 g und Kleinabschnitte 500 g
(zusammen 6000 g).
Zusatzkarte für Waldarbeiter auf Abschnitt
1—9 je 500 g (zusammen 4500 g).
Zusatzkarte für Schwerarbeiter auf Abschnitt
1—4 je 500 g; Abschn. 5, 250 g (zus. 2250 g).
Zusatzkarte für werdende und stillende
Mütter auf Abschnitt 422, 1500 g.

Fleisch

Normalverbraucher, TSV in Butter und TSV in Getreide
Klstk. von 0—3 J. (K 1) auf Abschnitt 8—10
je 50 g; Abschnitt 11, 30 g (zus. 180 g).
Klk. von 3—6 J. (K 2) auf Abschnitt 8—11
je 50 g; Abschnitt 12, 20 g (zus. 220 g).
Kdr. von 6—10 J. (J 1) auf Abschnitt 8—11
je 50 g; Abschnitt 12, 20 g (zus. 220 g).
Jgd. von 10—18 J. (J 2) auf Abschnitt 8—14
je 50 g; Abschnitt 57, 50 g; 58, 40 g (zu-
sammen 440 g).
Erw. über 18 J. (E) auf Abschnitt 8—14 je
50 g; Abschnitt 57, 50 g; 58, 40 g (zu-
sammen 440 g).
Zusatzkarte für Waldarbeiter auf Abschnitt
VO—VP je 110 g (zusammen 220 g).
Zusatzkarte für Schwerarbeiter auf Abschnitt
VO, 100 g.
Zusatzkarte für werdende und stillende
Mütter auf Abschnitt 423, 80 g; 424, 80 g;
(zusammen 160 g).

Butter

Normalverbraucher, TSV in Getreide, Erwachsene,
Jgd., Kdr., Klk. und Klstk.

Wegen des Aufrufes von Butter werden die
Bürgermeisterämter durch das Kreisernährungsamt besonders unterrichtet.

Käse

Normalverbrauch., TSV in Fleisch und TSV in Getreide
Jgd. von 6—10 J. auf Abschnitt 29, 100 g.

Jgd. von 10—18 J. auf Abschnitt 29, 100 g.
Erw. über 18 J. auf Abschnitt 29, 200 g.
Zusatzkarte für Waldarbeiter auf Abschnitt
FA, 25 g.

Der Käse muß auf Abschnitt 62/Juni voraus-
bestellt werden. Bei Waldarbeitern, sowie bei
Vollselbstversorgern u. Teilselbstversorgern
in Butter ist das Vorausbestellungsverfahren
nicht durchzuführen.

Die Käseausgabe darf erst nach Weisung
des Kreisernährungsamtes erfolgen.

Zucker

Die Rationssätze werden für die Bezugs-
berechtigten den Bürgermeisterämtern in
besonderem Erlaß bekanntgegeben.

Kaffee-Ersatz

Der Kaffee-Ersatz ist für den Monat Juni
nicht vorzubestellen.
Jgd. von 6—10 J. auf Abschnitt SB 59, 125 g;
SV 308, 125 g.
Jgd. von 10—18 J. auf Abschnitt SB 59, 125 g;
SV 308, 125 g.
Erw. über 18 J. auf Abschnitt SB 59, 125 g;
SV 308, 125 g.

An alle entlassenen Kriegsgefangenen!

Am kommenden Dienstag, den 11. 6. 1946
wird entgegenkommenderweise eine Abord-
nung des französischen Entlassungslagers Tut-
tlingen nach Calw kommen, um die Entlassungs-
papiere aller aus der Kriegsgefangenschaft
entlassenen Männer in Ordnung zu bringen
und ihnen dadurch die Reise nach Tuttlingen
zu ersparen.

Grundsätzlich muß jeder seit 1. 1. 1945
aus alliierter Kriegsgefangenschaft Entlassene
einen Stempel der Entlassungslager Tuttlingen,
Bretzenheim, Malsbach bei Baden-Baden
oder von der Kriegsgefangenenleitung haben.

Wer also keinen Entlassungsstempel einer
dieser Stellen hat, erscheint zweckmäßiger-
weise am kommenden Dienstag in Calw, da
er sich sonst persönlich nach Tuttlingen be-
geben muß.

Entlassene, die keine Papiere mehr haben,
können ohne Bedenken bei der Kommission
erscheinen; ihre Angaben werden nachgeprüft.

Infolge Krankheit reiseunfähige Personen
können mit ihrer Meldung bis zu ihrer Gesun-
dung bzw. Reisefähigkeit zuwarten. In diesem
Fall ist ein ärztliches Zeugnis nach Tuttlingen

Nährmittel

Die Normalverbraucher über 6 Jahre alt
erhalten auf Abschnitt 36 der Juni-Karte
100 g Teigwaren. Vollselbstversorger u. Teil-
selbstversorger in Getreide erhalten keine
Teigwaren. Außerdem erhalten die Schwer-
arbeiter, Waldarbeiter und Schwerstarbeiter
auf Abschnitt AD der Juni-Karte 100 g Teig-
waren. Werdende und stillende Mütter er-
halten auf Abschnitt 431 ihrer Zulagekarte
für Juni ebenfalls 100 g Teigwaren.

Die Kinder von 0—6 J. erhalten auf den
Abschnitt 36, 750 g Grieß oder Kindernähr-
mittel und auf Abschnitt 37, 100 g Teig-
waren.

Ein besonderer Erlaß, welcher die Aus-
gabe und den Aufruf der Teigwaren regelt,
geht den Bürgermeisterämtern zu.

Vollmilch

Klstk. von 0—3 J. täglich $\frac{3}{4}$ Liter.
Klk. von 3—6 J. täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
Kdr. von 6—10 J. täglich $\frac{1}{4}$ Liter.
Jgd. von 10—18 J. täglich $\frac{1}{8}$ Liter.
Zusatzkarte für werdende und stillende
Mütter täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
Calw, den 3. Juni 1946.

Kreisernährungsamt

einzureichen. Von dort wird dann eine vor-
läufige Befreiung von der Meldepflicht erteilt.
Es ist aber ratsam in Calw zu erscheinen, da
die Betreffenden sonst nach ihrer Gesundung
auch nach Tuttlingen reisen müssen.

Meldepflichtig sind auch die in die ameri-
kanische, englische oder russische Zone ent-
lassenen Kriegsgefangenen, wenn sie ihren
Wohnsitz inzwischen in die französische Zone
verlegt und keinen Entlassungsstempel der
o. a. Dienststellen haben. Es liegt im eigenen
Interesse der Entlassenen selbst, daß sie ihre
Papiere in Ordnung bringen, da sie sonst Ge-
fahr laufen, bei einer späteren Kontrolle fest-
genommen zu werden.

Die Entlassenen des früheren Kreises
Neuenbürg haben sich am 11. 6. 46 vor-
mittags um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr unter Führung des
Bürgermeisters jeder Gemeinde, der in
Zweifelsfragen der Kommission Auskunft
zu geben hat, in der Turnhalle der ehem.
Truppführerschule Calw zu melden.

Die Bürgermeister des früheren Kreises
Nagold melden sich mit ihren Leuten um
10 Uhr,

die Bürgern. des Alt-Kreises Calw mit den in Frage kommenden Männern haben um 13 Uhr anwesend zu sein.

Den Anweisungen der deutschen Gendarmerie, denen der Ordnungsdienst obliegt, ist unbedingt Folge zu leisten.

Für die Betroffenen besteht in Calw keine Verpflegungsmöglichkeit.

Landratsamt.

Bekanntmachung

Die im Nachrichtenblatt Nr. 63 und Nr. 64 vom 17. 5. 46 bekanntgegebenen Einschränkungsbestimmungen des Gas- und Stromverbrauchs sehen eine Zuschlagsgebühr für Mehrverbraucher in hundertfacher Höhe der Normalgebühr vor.

Diese Gebühr ist wie folgt festgesetzt:

1. Strom:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| a) Häuslicher und landwirtschaftl. Verbrauch
Handel u. Handwerk | } RM 8.— je kWh
Überschreitung |
| b) Industriell. Verbrauch | |

2. Gas:

- | | |
|---|------------------------------------|
| a) Häuslicher Verbrauch
Handel u. Handwerk | } RM 10.— je cbm
Überschreitung |
| b) Industriell. Verbrauch | |

Kreiswirtschaftsamt.

Gültigkeit der Kennkarten

Hiermit wird bekanntgegeben, daß der Artikel betr. Gültigkeit der Kennkarten, welcher in der Nummer 66 des Nachrichtenblattes vom 31. Mai erschien, vorläufig abgeändert ist.

Es bleiben gültig und sind unverzüglich auszuführen die Instruktionen, welche unter den Ziffern 1, 2 und 3 angeführt sind, ebenso der letzte Absatz der Bekanntmachung.

Gouvernement Militaire de Calw

Abteilung Vermögenskontrolle Bezirksbeauftragter Calw

Die in Nr. 61 des Nachrichtenblattes veröffentlichte Bezeichnung des Amtes für gesperrte Vermögen hat sich geändert in

Abteilung Vermögenskontrolle
Bezirksbeauftragter Calw.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Dienststelle keine Abteilung des Landratsamts ist, sondern dem Gouvernement Militaire direkt untersteht.

Die Diensträume befinden sich im Gebäude Bahnhofstraße 42, 1. Stock, Zimmer 23, 24, 25.

Sprechstunden bis auf weiteres nur donnerstags von 9 bis 11.30 Uhr.

Abteilung Vermögenskontrolle
Bezirksbeauftragter Calw.

Versorgung mit Tabakwaren

In den nächsten Tagen erfolgt die Tabakwarenzuteilung für den Monat Mai. — Auf die Abschnitte 11 und 12 der Raucherkarte werden nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter verteilt:

- 40 Zigaretten oder
- 20 Zigarillos oder
- 10 Zigarren oder
- 1 Paket Krüllschnitt (60 g) oder
- 1 Paket Feinschnitt (40 g).

Die Raucherkarteninhaber werden bei dieser Gelegenheit nochmals aufgefordert, sich gegen den Verlust ihrer Raucherkarte zu schützen, weil verloren gegangene Raucherkarten grundsätzlich nicht ersetzt werden.

Calw, den 15. Mai 1946

Kreiswirtschaftsamt

Ausdehnung des Steuerabzugs vom Kapitalertrag

Durch Artikel XV des Kontrollratsgesetzes Nr. 12 ist der Steuerabzug vom Kapitalertrag auf Zinsen aus Hypotheken, Schuldverschreibungen und sonstigen Darlehen aller Aktien- oder anderen Gesellschaften, Regierungen, Körperschaften oder öffentlichen Verwaltungsstellen (mit Einschluß des Reichs, der Provinzen, der Länder, der Regierungsbezirke, der Kreise und der Gemeinden) ausgedehnt worden. Der Steuerabzug ist bei allen Kapitalerträgen vorzunehmen, die von einer der genannten Gesellschaften oder Körperschaften geschuldet werden. Als Gesellschaften und Körperschaften im Sinn des Artikels XV gelten nicht nur Kapitalgesellschaften, sondern auch Personengesellschaften (offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften), ferner die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Vereine, Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen. Nicht kapitalertragsteuerpflichtig sind Zinsen aus Hypotheken und Darlehen, die private (natürliche) Personen schulden, und zwar auch dann nicht, wenn die genannten Gesellschaften oder Körperschaften Gläubiger sind. Die Einkünfte aus der Beteiligung an einem Handelsgewerbe als stiller Gesellschafter sind nach wie vor kapitalertragsteuerpflichtig.

Staatssekretariat

für das französisch besetzte Gebiet
Württembergs und Hohenzollerns
— Landesdirektion der Finanzen —

Stadt Calw

Konzert im Stadtgarten

Am Pfingstsonntag von 11.15 — 12.15 Uhr findet zum ersten Mal wieder das altbeliebte Sonntagskonzert im Stadtgarten statt.

Der Bürgermeister.

Soziales Hilfswerk

Die Fußballmannschaft Calw hat dem „Sozialen Hilfswerk“ zum zweitenmal einen größeren Geldbetrag zur Verfügung gestellt. Der Mannschaft wird hiemit öffentlicher Dank gesagt.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreisausschusses
für das „Soziale Hilfswerk“.

An die Bewohner des Nagoldtales!

Sie alle hatten das große Glück, durch die unmittelbaren Folgen des Kriegs nicht oder kaum betroffen zu werden. Leider haben das schon viele vergessen. Dieses Vergessen hindert nicht, daß Sie an diejenigen erinnert werden, die um alles gekommen sind. Zu denen, die alles zu verlieren im Begriff sind, gehören leider viele Kinder, die gerettet werden könnten, wenn . . . ja wenn die Alten sie retten würden. Das wäre im vorliegenden Fall möglich, wenn diejenigen Bewohner des Nagoldtales, die nichts zu beklagen haben, sich entschließen könnten, der Heilstätte in Röttenbach dasjenige Material zur Verfügung zu stellen, das notwendig ist, um 50 Betten zu stellen, damit weitere 50 bis 75 Kinder zur Herstellung ihrer Gesundheit aufgenommen werden könnten. Wer hilfsbereit ist, möge der Leitung der Heilstätte in Röttenbach bei Nagold Nachricht geben, damit die Abholung erfolgen kann.

Bewohner des Nagoldtales! Zwölf Jahre lang wurdet ihr kommandiert. Beweiset, daß es eines Kommandos nicht bedarf, wenn es gilt, Nächstenliebe zu üben!

Für die kranken Kinder Stuttgarts
Dr. Fischer.

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst Kreiskomitee Calw / Landratsamt

Hier liegt Gef.-Post aus franz. Gefangenschaft an Frau Anna Abrecht, Gültlingen, Abendstraße, bei Gackenheimer. Da nicht zustellbar, bitte ich um nähere Angaben, wohin die Frau verzogen ist.

Wer kennt: Frau Helene Bozner, im Kreis Calw, welche bis Ende 1944 in Stuttgart-N., Tübingerstr. 8 wohnte. Da aus engl. Gefangenschaft nach ihr gefragt, bitte ich um nähere Angaben.

Wo wohnen: Angehörige des Obergefr. Fritz Ackermann, (in amerikan. Gefangenschaft NAPLES/ITALY).

Für die bei unterzeichneter Geschäftsstelle abgegebenen Kleinspenden sei hiermit herzlichst gedankt.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt,
1. St., Zimmer 15, Tel. 244/345. Nachmittags geschlossen.



Vom 7. — 13. Juni
Douce

ein französischer Film mit deutschem Text.
Am Pfingstsonntag finden keine Filmvorstellungen statt. Pfingstmontag 15 Uhr und 20.30 Uhr.

Evang. Gottesdienste in Calw

Pfingstfest, 9. Juni: 8.00 Uhr Frühgottesdienst (Kirche); 9.30 Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahlsfeier; 10.45 Uhr Kindergottesdienst (Vhs.).

Pfingstmontag: 9.30 Uhr Gottesdienst.
Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde.
Donnerstag: 20.00 Uhr Bibelstunde.

Mit Rücksicht auf den geringen für Anzeigen zur Verfügung stehenden Raum bitten wir die Anzeigentexte möglichst kurz zu fassen.

Familiennachrichten

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen:
Helmut Mühleis, Hildegard Mühleis, geb. Schimpf, Neustadt an der Haardt, Hirsau, Pfingsten 1946.

Ihre Vermählung beehren sich anzuzeigen:
Eberhardt Schimpf, Else Schimpf, geb. Wessa, Hirsau, Haßloch (Pfalz), Pfingsten 1946.

Als Vermählte grüßen: Hans Weiß, Elisabeth Weiß, geb. Glaser, Calw/Berlin-Tempelhof, 8. Juni 1946.

Es starben:
Michael Zeller, Rechtsanwalt, Wir haben heute unseren lb. u. treusorgenden Mann und Vater zur letzten Ruhe geleitet. Helma Zeller m. Hildegard, Gisela, Irmingard und Gerold. Nagold, den 1. Juni 1946.
Walter Funk, Verwalt.-Maat, im Alter von 25 J., am 22. 4. 45 den Seemannstod. Er ruht a. d. Heidenfriedhof in Triest-Opierina. Die Eltern: August Funk mit Frau Frida. Trauerfeier: Pfingstmontag, 2 Uhr in Schömberg.